(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 25. Mittwoch, den 31. Januar 1900.

Deutscher Reichstag.

137. Sitzung vom 29. Januar 1900.

Am Tisch des Bundesraths: Tie Staatssekretäre von Posadowsky und Freiherr von Thielmann.

Der Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Minuten und theilt mit, daß ein Danktelegramm der Kaiserin eingegangen ist, welches folgenden Wortlaut hat:

„Dem Präsidium und den Mitgliedern des Reichstages spreche ich für ihre Antheilnahme an dem Verlust, der meine Familie durch den Tod meiner geliebten Mutter getroffen hat, meinen aufrichtigen Dank aus.

Auguste Victoria."

Aus dem gleichen Anlaß übermittelte der Präsident dem Hause den Dank des Kaisers.

Zweite Berathung des Etats für die Einführung des Checkverkehrs im Reichspostgebiete.

Abg. Dr. Rösicke=Kaiserslautern (b. k. Fr.): Ein Bedürfniß für den geplanten Checkverkehr sei jetzt, da durch die Sparkassen überall reichliche Gelegenheit zum Sparen gegeben sei, viel weniger vorhanden als früher. Auf der anderen Seite sprächen erhebliche Bedenken aus der Organisation dagegen. Die Genossenschaftskassen beruhten auf dem Princip der Zahlungsausgleichungen in sich. Der Postcheckverkehr werde zwar den Verkehr erleichtern, aber die Genossenschaften schädigen. Ein warnendes Beispiel sei Oesterreich. Der Checkverkehr werde indirekt die Baarmittel der Reichsbank vermehren.

Staatssekretär v. Podbielski: Die Besorgniß, daß die Baarmittel der Reichsbank verstärkt werden sollen, trifft nicht zu. Ich muß sagen: Der Vater dieses Kindes bin ich persönlich, und zwar auf Grund meiner Beobachtungen sowohl des wirthschaftlichen Lebens Deutschlands, als auch der Verhältnisse der Reichs=Postverwaltung. In Deutschland kursiren 6—7 Milliarden in Post=Anweisungen. Schon das zeigt die Nothwendigkeit, den Checkverkehr einzuführen, durch den auch die Gefahr der Veruntreuungen vermindert wird. Unsere Währung muß so viel als möglich ausgenutzt werden. Wollen wir einen billigen Zinsfuß haben, so müssen wir die Baarmittel der Banken vermehren. Der Postcheckverkehr wird nicht nur reichen Firmen, sondern Jedermann zugänglich sein. Ich selbst stehe in der Genossenschaftsbewegung und kenne sie sehr genau, kann aber die Bedenken des Herrn Vorredners nicht theilen. Wir streben eine Veredelung des Geldverkehrs in Deutschland an. Da aber noch keine Erfahrungen auf diesem Gebiete vorliegen, so wollen wir nicht gleich den Weg der Gesetzgebung beschreiten. Auf wirthschaftlichem Gebiete ist es das beste, zunächst einige Jahre zu probiren.

Abg. Camp (Rp.) spricht seine Genugthuung darüber aus, daß der Postcheckrerkehr nicht gleich gesetzlich geregelt werden soll. In Oesterreich sei die Verzinsung viel höher. Es komme darauf an, den richtigen Zinsfuß zu finden und ihn nach den Bedürfnissen des Geldmarktes zu reguliren. Zu erwägen wäre, ob es sich nicht empfehle, die Fälligkeits=Termine der Reichs= und Staatsanleihen zu verlegen, damit am Quartal=Ersten der Geldstrom verringert werde. Die Kreise, welche ihr Geld auf Sparkassen anlegen, seien ganz andere, als diejenigen, denen der Checkverkehr zu Gute kommen soll. Für den klein=gewerblichen Verkehr werde der Letztere kaum in Betracht kommen, da man ja für 20 Pfennig bis zu 100 Mark auf Postanweisungen versenden könne. Die Gebührensätze erschienen zu hoch, es gebe eine wahre Speisekarte von Gebühren. Die Frage der Beseitigung der Zinsen sei nur in Verbindung mit der Beseitigung der Gebühren zu lösen. Redner werde beantragen, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär v. Podbielski: Es wird unendlich schwer sein, zu niedrige Sätze später zu erhöhen. Deshalb schlagen wir vor, zunächst, solange sich der Checkverkehr noch in dem Stadium des Versuchs befindet, eher zu hohe Sätze anzunehmen. Unser Streben geht dahin, Ruhe in den Geldmarkt zu bringen. An den Mitteln selbst ist die Post nicht betheiligt. Die Reichsbank erhält nicht auf diesem Wege billige Kapitalien. Die Praxis nur kann uns dazu führen, zu erkennen, was nothwendig ist für die Interessen des Landes.

Abg. Singer (Soz.) bezweifelt, daß nur ideale Gründe für die Reichspostverwaltung maßgebend sind. Die hohen Gebühren würden die kleinen Leute von der Benutzung des Post=Checkverkehrs abhalten. Die Einrichtung sei viel zu komplicirt und bureaukratisch. Die Bezirke seien zu groß. Die Flottenvorlage, an der der Herr Staatssekretär zu seinem bescheidenen Theile wohl auch mitgewirkt habe, werde den Zinsfuß noch mehr erhöhen. Eine Herabsetzung des Zinsfußes durch den Post=Checkverkehr werde dagegen kaum in Betracht kommen.

Staatssekretär v. Podbielski: Der Zinsfuß von 1,2, der zunächst auffällt, erklärt sich daraus, daß wir nicht ganz so hoch gehen wollten, wie Oesterreich, das 2 Procent giebt. Nun war das Natürlichste den Satz von 1 per Mille per Monat gleich 1,2 Procent anzunehmen. Je mehr Checkämter eingerichtet werden, desto schwieriger ist das sogen. Ausgleichsverfahren. Nach einigen Jahren, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben, wird die Mitwirkung des Reichstages bei Erlaß eines Checkgesetzes zur vollen Geltung kommen. Ich gebe zu, daß noch Vieles schematisch in dem Verfahren ist, und ich wünsche, daß die Praxis uns lehren wird, den Schematismus zu beseitigen.

Abg. Büsing (natl.) begrüßt die Vorlage mit großer Freude. Der Post=Checkverkehr werde kaum das Genossenschaftswesen beeinträchtigen. Im Einzelnen gebe Manches an der Vorlage zu Bedenken Anlaß. Redner giebt eine Uebersicht über die Entwickelung des Checkverkehrs in Mecklenburg, der dort sehr einfach und völlig gebührenfrei sei. Der Plan für den Post=Checkverkehr sei dagegen sehr verwickelt. Redner habe ihn dreimal durchlesen müssen, um ihn zu verstehen. Dazu erhebe die Post an allen Ecken und Kanten Gebühren. Wenn man sich sein eigenes Geld zurückgeben lassen will, soll man dafür Gebühren zahlen! Der Checkverkehr erfordere auch zu viel Zeit. Wenn man Zinsen verspricht, dann müsse man sie auch zahlen. Die Post gebe aber keinen Pfennig Zinsen demjenigen, der innerhalb eines Monats eine Einlage zurückfordert. Die Reichsbank könnte wohl mehr als 1,2 Procent Zinsen geben. Redner wollte nicht nörgeln, sondern wünscht von ganzem Herzen, daß der Plan gelingen möge.

Staatssekretär v. Podbielski: Die Ausführungen des Vorredners bestätigen, daß er in der That die Checkordnung nicht ganz verstanden hat. Ich habe mich also nicht deutlich genug ausgedrückt. Verfahren denn nicht alle Sparkassen nach der Vorschrift, daß Gelder, die innerhalb eines Monats wieder abgehoben werden, nicht verzinst werden? (Zuruf: Aber zu 3 Procent!) Ich hoffe, daß der Herr Vorredner dazu mitwirken wird, die Checkordnung zu verbessern. Fiskalität liegt mir ganz fern.

Abg. Blell (fr. Vp.): Die Postcheckordnung sei sehr schwer verständlich. Es genüge nicht eine bloße Verordnung, sondern es bedürfe eines Gesetzes. Mit Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern erklärt Redner sich einverstanden.

Abg. Dasbach (Ctr.): Wir werden uns unter keinen Umständen auf eine Regelung des Checkverkehrs im Verordnungswege einlassen, sondern verlangen ein Gesetz. Diskretionäre Vollmachten geben wir nicht. Vor Allem darf der Zinsfuß nicht ohne Mitwirkung des Reichstages geändert werden. Wir stimmen für Kommissionsberathung.

Abg. Rickert (fr. Vg.): Der Staatssekretär hat den Plan für sein eigenes Kind erklärt; sehr gesund ist der Junge aber nicht. (Heiterkeit.) Der Checkverkehr ist weder einfach noch bequem, noch billig. Die Vorlage möge an die Budget=Kommission verwiesen werden.

Staatssekretär v. Podbielski: Ich halte das Kind für lebensfähig; wir müssen es aber erst so ausgestalten, daß es für die deutsche Eigenart paßt. Jetzt ist Vieles aus den österreichischen Erfahrungen hineingekommen.

Abg. v. Staudy (kons.): Auch wir haben Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage. Wenn selbst Herr Abg. Büsing die Checkordnung nicht verstanden hat, was soll dann der kleine Mann machen?

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Rösicke=Kaiserslautern (b. k. Fr.) schließt die Diskussion.

Die Vorlage wird an die Budget=Kommission verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Post=Etats. Zu Kapitel 3 (Einnahmen) berichtet.

Abg. Möller=Duisburg (natl.) über die Kommissionsberathungen.

Bei Titel 4 (Gebühren für Bestellung von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten) wünscht

Abg. Dasbach (Ctr.) eine Neuregelung des Zeitungsbestellgeldes. Die große Presse werde gegenüber der kleinen jetzt bevorzugt.

Staatssekretär von Podbielski: Das Gesetz betr. die Aenderungen des Zeitungstarifes tritt erst mit dem 1. Jannar 1901 in Kraft. Allerdings bedarf der gegenwärtig geltende Tarif der Abänderung. Spätestens am 1. April 1901 wird dieselbe durchgeführt sein.

Abg. Dr. Müller=Sagan (fr. Vp.) schlägt vor, das Zeitungsgewicht bei der Aufstellung des Post=Zeitungstarifs zu berücksichtigen.

Die Einnahmen werden sodann genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Fortsetzung der heutigen Berathung.

(Schluß gegen 5 Uhr.)

Seekriegsrecht.

Von Dr. jur. Richard Wrede.

(Nachdruck verboten.)

Wild und stürmisch, regellos und unberechenbar wie der Charakter des Meeres war die Kampfweise im Seekriege. Erst sehr spät ist man daran gegangen, die allgemeinen Grundsätze von Menschlichkeit und Billigkeit, die für Landkriege anerkannt und auch beachtet werden, im Seekriege zur Geltung zu bringen. Es war das keine ganz leichte Aufgabe, und auch heute ist sie noch nicht völlig gelöst, noch immer kann der Seekrieg seinen Ursprung als Raub= und Plünderungskrieg nicht verleugnen. Erst die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1856, ein internationaler völkerrechtlicher Vertrag, hat das Seebeuterecht für das Privateigenthum friedlicher Unterthanen feindlicher oder neutraler Staaten aufgehoben. Die Pariser Deklaration bestimmt: 1. Die Kaperei ist und bleibt abgeschafft; 2. die neutrale Flagge deckt die feindliche Waare, mit Ausnahme der Kriegscontrebande; 3. die neutrale Waare kann, mit Ausnahme wieder der Kriegscontrebande, auch auf feindlichem Schiffe nicht weggenommen werden. Es bleibt also nur noch erlaubt die Wegnahme feindlicher Schiffe, sowie feindlicher Waare auf feindlichen Schiffen; beides, Schiffe wie Waaren, auch wenn sie Privateigenthum sind. Aber dieser böse Rest aus Seeräuberzeit wird heftig bekämpft, und eigentlich alle Seemächte, mit Ausnahme Englands, wollen, daß das Privateigenthum, falls es nicht Kriegscontrebande ist, in jedem Falle und auf jedem Schiffe geschützt sei. Man muß zugeben, daß diese Forderung an sich eine durchaus berechtigte ist und ihre Durchführung auf den Ausgang des Krieges ohne Einfluß ist. Es führen ja doch nicht der Herr Meier oder Schulze den Krieg, sondern der Staat, dem sie durch Geburt oder freie Wahl angehören; sie sind vielleicht ganz friedliche Kaufleute, die den Krieg auf's Bitterste beklagen; es wird immer nur sie persönlich treffen, wenn ihre Waaren, Erzeugnisse ihres Fleißes, geraubt werden. Kleinliche Chikanen und zwecklose Schädigungen sind derartige Kapereien, denn ein Seekrieg zwischen zwei großen Mächten wird dadurch nicht entschieden, noch nicht einmal in erheblichem Maaße beeinflußt. Es steht zu hoffen, daß Wissenschaft und Rechtsgefühl hier gegenüber der rohen Gewalt und Uebermacht zum Siege gelangen. Einzelne Staaten haben auf Gegenseitigkeit beruhende Bestimmungen erlassen für den Fall des Krieges, daß Handelsschiffe, die Unterthanen des feindlichen Staates gehören, nicht aufgebracht oder weggenommen werden sollen; so s. Z. Preußen, Oesterreich, Italien bei Beginn des Krieges 1866; aber nicht als Ausnahme, sondern als allgemein anerkannter Rechtssatz muß die Unverletzlichkeit jedes Privateigenthums angestrebt werden. Sehen wir von diesem letzten Falle, dem der Seebeute, wo es sich also um Schiffe oder Waaren von Angehörigen einer der kriegführenden Mächte handelt, ab, so ist der springende Punkt bei der Beschlagnahme von Schiffen der, ob sich Kriegscontrebande an Bord befindet, denn nur hiergegen ist den Kriegführenden ein Einspruch gestattet. Unter Kriegscontrebande versteht man nun im Allgemeinen diejenigen Sachen, die direkt oder indirekt für Zwecke der Kriegsführung bestimmt sind; die Frage, ob etwas als Kriegscontrebande anzusehen sei oder nicht, ist bisweilen recht schwer zu lösen; bei Gewehren, Pulver, Militäreffekten wird wohl ein Zweifel nicht bestehen, aber Kohlen, Schwefel, Salpeter, Pferde werden vom Gegner sicher als Contrebande angesehen, vom Handelsherrn jedoch, der sie versendet, nur unter dem Gesichtspunkt der gewöhnlichen Waare betrachtet werden. Man hat sich denn dazu gezwungen gesehen, um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, Verträge darüber abzuschließen, was außer der „eigentlichen" Contrebande noch als „uneigentliche" anzusehen sei, aber es hängt die Beantwortung der Frage viel von thatsächlichen Verhältnissen, die oft zu rasch wechseln, ab. Also auch hierüber keine festen Rechtssätze, sondern die Willkür der Stärkeren ist meist das entscheidende. Wenn nämlich ein neutrales Handelsschiff verdächtig ist, Kriegscontrebande an Bord zu führen, so kann es daraufhin durchsucht werden. Dieses Durchsuchungsrecht der Kriegführenden ist im Princip zugestanden, aber in verschiedener Hinsicht beschränkt. So darf in den Küstengewässern eines neutralen Staates, ebenso Schiffen gegenüber, die zwischen zwei neutralen Häfen verkehren, das Durchsuchungsrecht nicht ausgeübt werden, also weder zwischen Hamburg und Helgoland, noch Hamburg und Alexandrien oder einem portugiesischen Hafen in Afrika dürfen z. Zt. deutsche Schiffe von den Engländern durchsucht werden. Glaubt nun der Schiffsbefehlshaber eines Kriegsschiffes hinreichenden Grund zum Verdacht zu haben, so läßt er das neutrale Handelsschiff anhalten durch Abgeben eines Kanonenschusses, prüft dann die Ladepapiere und läßt, wenn er der Richtigkeit nicht traut, oder die Mannschaft widersetzlich ist, durch seine Offiziere die eigentliche Durchsuchung vornehmen. Stellt sich die Grundlosigkeit des Verdachts heraus, so ist das Schiff nicht weiter zu belästigen; ist Contrebande vorhanden, so wird diese beschlagnahmt, und der Fall kommt nun zur ordentlichen Verhandlung vor das Prisengericht, denn ganz ohne den Schein und die Formalien der Gesetzmäßigkeit glaubt man doch nicht auskommen zu können, aber das Prisengericht ist doch eine nur recht fragwürdige juristische Erscheinung. Die Prisengerichte sind für die Dauer des Krieges von den kriegführenden Staaten eingesetzt und richten nur über die innerhalb ihres Gebietes vorgekommenen Aufbringungen und Beschlagnahmen von neutralen oder feindlichen Schiffen. Das Urtheil des Prisengerichts kann nun entweder auf Freigabe lauten, wenn anerkannt wird, daß zur Aufbringung kein genügender Grund vorlag, aber das Schiff sich verdächtig gemacht hat; war letzteres nicht der Fall, so kann außerdem noch eine Entschädigung zugebilligt werden; oder das Urtheil lautet auf theilweise oder gänzliche Verurtheilung von Schiff und Ladung.

Wie nun auch das Urtheil ergehen mag, und wie persönlich ehrenwerth die Richter im einzelnen Falle sein mögen, schweren Bedenken, die erhoben werden, wird man sich nicht einfach ablehnend gegenüberstellen können. Die Unparteilichkeit fehlt einem Prisengerichtshofe, denn Kläger und Richter fallen ja eigentlich zusammen; man richtet ferner über angebliche Feinde; und da die Regeln für Beweisführung, Umfang der Beweisaufnahme auch nicht fest bestimmt sind, sondern von den Richtern nach freiem Ermessen normirt werden, so wird der Beweis für die Unschuld bisweilen kurz abgeschnitten, zumal die Confiskation der angeblichen Contrebande recht gewinnbringend ist. Diese Bedenken sind schon alt; Friedrich der Große hat sie Mitte des 18. Jahrhunderts in einer Denkschrift England gegenüber vertreten, Diplomaten und Gelehrte haben immer wieder darauf hingewiesen; erstere allerdings nur so lange, als ihr eigener Staat nicht die Prisengerichte arbeiten ließ. Die Wissenschaft hat gefordert, daß entweder ein gemischter Gerichtshof, zusammengesetzt aus Mitgliedern des kriegführenden Staates und der neutralen Mächte, oder des Schiedsgericht eines dritten unbetheiligten Staates den Fall entscheiden solle, und schließlich auch die Haager Friedenskonferenz hat in ihrem Schlußprotokoll folgenden Punkt den Regierungen zur Genehmigung zu unterbreiten beschlossen: „Außerdem hat die Konferenz, abgesehen von einigen Delegirten, welche sich der Stimmabgabe enthielten, einstimmig den Wunsch ausgedrückt, den Vorschlag, welcher bezweckt, das Privateigenthum im Seekriege für unverletzlich zu erklären . . ."

Hoffen wir, daß im neuen Jahrhundert bald das Seekriegsrecht in diesem Sinne geregelt und in feste von allen Seemächten anerkannte Rechtsätze gezwängt wird.

Vermischtes.

Ueber die Leibgarde des Papstes schreibt man der „Schlesischen Zeitung": Der Tod des Prinzen Altieri, des Kommandanten der Nobelgarde des Papstes, lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf die kleine, päpstliche Miliz, den letzten Rest eines Heeres, das einst große Kämpfe zu bestehen hatte. Heutzutage besteht das Heer des Papstes aus Gendarmen, den Schweizergarden und den Nobelgarden. Das Korps der Schweizergarden trägt ein Kostüm, das nach Zeichnungen von Michel Angelo angefertigt sein soll, einen Helm mit einem Busch, eine Halskrause im Stil des 16. Jahrhunderts, ein in den päpstlichen Farben, gelb und roth gestreiftes Wams, gelbe Strümpfe, rothe Schuhe mit gelben Quästchen, Säbel und Hellebarde. Die Nobelgarden bilden das aristokratischste Militärkorps, denn sie bestehen durchweg aus Mitgliedern der vornehmsten römischen Familien. Sie haben ihre eigenen Wohnungen, jedoch im Vatikan einen besonderen Salon als Sammelpunkt. Sämmtliche Nobelgardisten sind Offiziere. Sie tragen einen romanischen Helm mit dem päpstlichen Wappen und einen dragonerblauen Rock mit ziemlich umfangreichen Achselstücken, die gleich dem Kragen reich gestickt sind, ebenso das Wehrgehenk. Die kurzen Beinkleider sind aus Gemsleder gefertigt. Die Schuhe, aus weißem Lackleder, sind mit goldenen Schnallen versehen. Anstelle des Helmes tritt beim Gesellschaftsanzug ein mit einer großen metallischen Schnalle und schwarzen Federn

geschmückter Hut. An der Thür, die zu den päpstlichen Gemächern führt, hält stets ein solcher Nobelgardist Wache. Macht Seine Heiligkeit eine Spazierfahrt in den Gärten des Vatikans, so wird er stets von zwei derselben zu Pferde begleitet. Leo XIII. hält von dieser seiner treuen Leibgarde sehr viel und pflegt namentlich bei seinen Ausfahrten mit ihnen ebenso gern zu plaudern wie mit den ihn begleitenden Kardinälen und Prälaten. Außerdem giebt es noch eine Palastwache, die ebenfalls nur aus Römern gebildet ist und bei Festlichkeiten Dienste thut.

Die Voruntersuchung wider Gönczi und Ehefrau gilt in der Hauptsache als abgeschlossen. Die Annahme, daß die Ehefrau, welche erst nach vollzogener That von dem Doppelmord Kenntniß erlangt haben soll, aus der Haft entlassen werden wird, hat sich nicht bestätigt. Die Frau wird vielmehr in die Anklage hineinbezogen werden, so daß den Geschworenen das Recht gewahrt bleibt, über ihre Theilnahme an der Affäre zu befinden. Gönczi ist seiner Taktik des Leugnens treu geblieben; er will von dem Mord erst durch die Zeitungen Kenntniß erhalten haben. Das nachfolgende Geschichtchen, welches die Dreistigkeit seines Auftretens kennzeichnet, möge daher nach der Mittheilung einer Berliner Lokalkorrespondenz hier wiedergegeben sein: Als er vor einigen Wochen vorgeführt werden sollte, meinte einer der ihn begleitenden Aufseher: „Aber Gönczi, estehen Sie doch ein, daß Sie die Gypsschulzen gemordet haben." Gönczi blieb stehen und sagte in heftigem Tone: „Sie, wie kommen Sie dazu, mich in so gemeiner Weise zu beleidigen? Wenn Sie das noch einmal thun, haben Sie eine Injurienklage am Halse! Es wird sich ja herausstellen, wer der Mörder gewesen ist". Sprach's und ging mit stolz erhobenem Haupte in das Zimmer des Untersuchungsrichters.

Milchdiät bei Zuckerkranken wird von zwei Wiener Aerzten, Professor Winternitz und Dr. Strasser, auf Grund ihrer Beobachtungen angelegentlichst empfohlen. Wird die Milchkur streng durchgeführt, was allerdings bei dem allmählich steigenden Widerwillen der Patienten leider nur zu oft große Schwierigkeiten macht, so sind diese angeblich schon nach 48 Stunden zuckerfrei. Einzelne Zuckerkranke sollen auf diese Weise vollständig geheilt worden sein. Selbst bei solchen Patienten, denen eine sorgfältig durchgeführte Karlsbader Kur nicht geholfen, war nach den Angaben der beiden Wiener Aerzte ein erfreulicher Erfolg zu verzeichnen.

Auch Corsets werden theuerer. Die Deutschen Corsetfabrikanten haben infolge der Preissteigerungen sämmtlicher Rohmaterialien beschlossen, die Preise für die fertige Waare zu erhöhen.

Deutsche Hilfsexpedition für Andree. Der Polarfahrer Bade in Wismar i. M. will nach der „Berl. Volksztg." im Sommer eine Hilfsexpedition nach Franz Josephsland unternehmen, um Andree oder dessen Ueberreste aufzusuchen.

Eine Riesenstadt. Eine englische Statistik stellt fest, daß London nach der letzten Volkszählung 6 500 000 Einwohner hat; die Bevölkerung wächst jährlich um 80 000 Seelen. Man schätzt, daß in London jede drei Minuten eine Geburt stattfindet und jede fünf Minuten ein Todesfall. London hat mehr Juden als Palästina, mehr Schotten als Edinburg, mehr Iren als Belfast, mehr Katholiken als Rom. Die Länge seiner Straßen beträgt 13 000 Kilometer 31 von je 100 Einwohnern der Riesenstadt haben keine feste Existenz. Die Polizeilisten enthalten die Namen von 220 000 Gewohnheitsverbrechern. London verbraucht jedes Jahr: 400 000 Rinder, 1 500 000 Hammel, 8 Millionen Stück Geflügel, 400 Mill. Pfund Fische, 500 Millionen Austern, 500 Mill. Liter Bier. Die Riesenstadt hat eben auch einen Riesenmagen!

Die Heirath der Kronprinzessin-Wittwe Stephanie von Oesterreich steht nunmehr unmittelbar bevor und dürfte sich, wie dem „B. L.-A." von unterrichteter Seite aus Wien geschrieben wird, in der ersten Hälfte des März vollziehen. Dieser Tage hat der große Abschied zwischen Mutter und Tochter stattgefunden. Erzherzogin Elisabeth, die jetzt 16 Jahre zählt und ihren eigenen Hofstaat hat, ist auf kurze Zeit nach Görz gegangen, um nicht Zeugin von der Abreise der Mutter sein zu müssen. Die Kronprinzessin hatte auf alle Vorstellungen nur die Antwort: „Ihr redet Alle dasselbe! Ihr haltet mir vor, was ich verliere, was ich vermissen werde! Ihr glaubt, ich sei verblendet und stürze mich ins Unbekannte, wo mich die Reue nur zu bald erreichen wird. Allen sage ich Euch dasselbe — Allen: Ihr kennt die Liebe nicht!" Ihr Auserwählter ist bekanntlich der ungarische Graf Elemer Lonyay.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Thorner Marktpreise

vom Dienstag, 30. Januar.

Der Markt war mit Allem nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	13	50	14	—
Roggen	"	12	—	12	80
Gerste	"	11	50	12	60
Hafer	"	11	80	12	30
Stroh (Richt-)	"	3	80	4	—
Heu	"	5	—	6	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	4	—	5	—
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	1	—	—	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	10
Geräucherter Speck	"	1	40	1	60
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	1	60	1	80
Zander	"	—	—	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	20	—	—
Hechte	"	—	70	1	—
Barbine	"	—	50	—	60
Bressen	"	—	50	—	60
Barsche	"	—	60	—	80
Karauschen	"	—	—	—	—
Weißfische	"	—	20	—	40
Puten	Stück	3	50	6	50
Gänse	"	4	50	8	—
Enten	Paar	4	—	5	—
Hühner, alte	Stück	1	30	2	—
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	80	—	90
Butter	1 Kilo	1	50	2	40
Eier	Schock	4	—	4	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	23	—	25
Spiritus	"	1	20	—	—
" (denat.)	"	—	35	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 10—20 Pfg., Weißkohl pro Kopf 10—25 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Salat pro Köpfchen 00—00 Pfg. Spinat pro Pfd. 25 Pfg., Petersilie pro Pack 10 Pfg., Schnittlauch pro Bund 00—00 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro Stück 00—00 Pfg., Meerrettig pro Stange 20—25 Pfg., Radieschen pro Bund 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfd. 10—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 20—30 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk. schlachtete Enten Stück 3,50—4,50 Mark, Hasen Stück 2,75 bis 3,00 M.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Montag, den 29. Januar 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 683—774 Gr. 138 bis 148 M. bez.
inländisch bunt 697—756 Gr. 130—141 M. bez.
inländisch roth 714—756 Gr. 130—139 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht.
inländisch grobkörnig 667—714 Gr. 129—130 M. bez.
transito feinkörnig 705 Gr. 96 Mk. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch weiße 116 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 110—118 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 108—117 M.,

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,10—4,37½ M.
Roggen- 4,20 M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz fest. Rendement 88°. Transitpreis franco Neufahrwasser 9,55 Mk. incl. Sack Gd., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 7,47½ M. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 29. Januar 1900.

Weizen 135—143 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 120—128 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—122 Mk. — Braugerste 122—132 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—121 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern pp. für das 4. Vierteljahr des Steuerjahres 1899 sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung bis spätestens

den 15. Februar 1900

unter Vorlegung der Steuerausschreibung an unsere Kämmerei-Nebenkasse während der Vormittags-Dienststunden zu zahlen.

Im Interesse der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vorgenannten Termins stets ein sehr großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhüten, empfehlen wir, schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 20. Januar 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 2. Februar cr. findet ein Holzverkaufstermin im Schutzbezirk Thorn statt. Versammlung der Kauflustigen Vormittags 10½ Uhr im Ziegelei Gasthaus.

Zum öffentlichen Verkauf zum Meistgebot gelangen:
1) 10 Stück Pappel-Rundhölzer mit 20,44 Fm. Inhalt.
2) 5 Rm. Pappel-Kloben.
3) 2 Rm. Rundknüppel.
4) 16 Rm. Reisig III Kl.
5) 20 Rm. Kiefern-Reisig III. Kl.

Thorn, den 26. Januar 1900.

Der Magistrat

Das zur **Rudolf Sultz'schen Konkursmasse** gehörige Waarenlager, **Brückenstr. 14,** bestehend aus

Tapeten, Borden, Pinsel, Farben u. Fahrrädern

wird zu **billigen Preisen** ausverkauft.

Max Pünchera,
Konkursverwalter.

Soeben im Druck erschienen:

Preisverzeichnisse
für die
Garnisonen
im Bereich
der Baukreise Thorn
betreffend:
Die laufenden Bauarbeiten.

Zu beziehen nur durch die Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Schüler,

die die hiesigen Schulen besuchen, finden gewissenhafte und gute

Pension.

Brückenstraße 16, I. r.

1 Hofwohnung, 2 unmöbl. Zimmer sofort zu vermiethen. **Bäckerstr. 43.**

Aufruf.

Der in Süd-Afrika entbrannte Krieg ruft die allgemeine Theilnahme in weiten Kreisen Deutschlands hervor. Das unterzeichnete Central-Comitee hat in Erfüllung der den Vereinen vom Rothen Kreuz neutraler Staaten obliegenden Verpflichtung die Hülfe der deutschen Vereinsorganisation sowohl dem Central-Comitee der englischen Gesellschaft vom Rothen Kreuz als auch durch Vermittelung des Auswärtigen Amts der Transvaal-Regierung angeboten.

Während das englische Central-Comitee, dem allerdings reiche Hülfsmittel zur Verfügung stehen, mit verbindlichem Dank eine Unterstützung als für den Augenblick nicht erforderlich abgelehnt hat, ist Seitens der Transvaal-Regierung durch Vermittelung des Kaiserlich deutschen Consuls jede Unterstützung an Personal und Material als sehr dankenswerth und als ebenfalls für den Orange-Freistaat dringend erwünscht bezeichnet worden.

Das unterzeichnete Central-Comitee hat, ungeachtet der hohen daraus erwachsenden Kosten, nicht gesäumt, eine sorgfältig zusammengesetzte Sanitäts-Abordnung aus drei Aerzten, ausgebildetem weiblichen und männlichen Pflegepersonal sowie aus werthvollem Material bestehend, mit dem ersten fälligen Dampfer der Deutschen Ost-Afrika-Linie sofort nach Lourenço Marques abzusenden.

Aber sowohl die Tragweite der entstandenen Kriegsnoth, als auch die voraussichtlich an unsere Abordnung zu stellenden Anforderungen lassen es erforderlich erscheinen, schon mit dem nächsten von Hamburg abgehenden Dampfer derselben Linie weitere Hülfe an Personal und Material in ähnlicher Zusammensetzung nachzusenden. Diese neue Abordnung wird im Auftrage des Central-Comitees vom Hamburger Landesverein vom Rothen Kreuz zusammengestellt und ausgerüstet werden, während ein großer Theil des Materials wiederum dem Depot des Deutschen Central-Comitees entnommen wird.

Der Umfang dieser Leistungen macht es uns nunmehr zur Pflicht, alle Landes-Vereine vom Rothen Kreuz in Deutschland aufzufordern, Sammlungen für Unterstützung und Fortführung unserer Thätigkeit im Transvaalkrieg zu eröffnen und deren Ergebniß an unsere Schatzmeisterstelle, die Königliche Seehandlung in Berlin W., Jägerstraße 21, abzuführen. Wir sprechen hierbei die Hoffnung aus, daß die opferwilligen Kreise in Deutschland geneigt sein werden, dem Vorgehen der Deutschen Colonialgesellschaft folgend, ihre Spenden der deutschen Vereins Organisation vom Rothen Kreuz anzuvertrauen. Unermüdlich bestrebt, alle die Wunden des Krieges lindernden und heilenden Einrichtungen schon im Frieden zu fördern und vorzubereiten, ist dieselbe seit dem Kriegsjahre 1870/71 stets in den außerhalb Deutschlands geführten Kriegen helfend eingetreten, und im gegenwärtigen Augenblick vielleicht allein berechtigt und in der Lage, das allgemeine Verlangen der Hülfeleistung in die That zu verwandeln.

Das Central-Comitee der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Der Vorsitzende:
B. von dem Knesebeck,
Vice-Ober-Ceremonienmeister und Königl. Kammerherr.

Vorstehenden Aufruf bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte um Gewährung von Spenden, welche **unser Schatzmeister Herr Dr. jur. Paul Damme hierselbst, Vorstädtischer Graben Nr. 39,** entgegennehmen wird. Ueber die eingegangenen Beträge werden wir durch die Zeitungen öffentlich Rechnung legen.

Der Vorstand
des Provinzial-Vereins vom Rothen Kreuz für Westpreußen.
v. Gossler, Ober-Präsident und Staatsminister.

Nur die Marke „Pfeilring"
gibt Gewähr für die Aechtheit des
Lanolin-Toilette-Cream-Lanolin
Man verlange nur
„Pfeilring" „Pfeilring" Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück

Renovirte frdl. Parterre-Wohnung, 2 Zimmer, helle Küche u. allem Zubehör vom 1. April zu verm. **Bäckerstr. 3,** part.

Mehrere Mittelwohnungen zu vermiethen. **Bäckerstraße 45.**



TROPON

Nahrungs-Eiweiss.

Tropon setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. Tropon hat daher bei regelmässigem Genuss eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugemischt werden. 1 Kilo Tropon hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo Rindfleisch oder 180—200 Eier und kostet dabei nur Mk. 5,40 pro Kilo, ist also um die Hälfte billiger als Fleisch. Bei diesem niedrigen Preise ermöglicht die Anwendung von Tropon im Haushalt ganz bedeutende Ersparnisse.

Vorräthig in Apotheken, Drogengeschäften, Delicatess- und Colonialwaaren-Handlungen.

Tropon-Werke, Mülheim-Rhein.

Tropon-Chokolade / **Tropon-Cacao** besitzen in Folge ihres hohen Eiweissgehalts **3fachen Nährwerth** gegen andere Cacao- und Chocoladefabrikate. Alleinige Fabrikanten

Barthel Mertens & Cie., Mülheim-Rhein.

Königsberger

Pferde-Lotterie

10
compl. bespannte Equipagen
darunter eine 4spännige
ferner
47
edele ostpreußische
Reit- und Wagenpferde
(zusammen 68 Pferde)
sind die
Haupt-Gewinne
der diesjährigen
Königsberger
Pferde-Lotterie.
Ziehung
unwiderruflich am 23. Mai 1900.
Loose à 1,10 Mk.
zu haben in der Rathsbuchdruckerei von
Ernst Lambeck.

Mellienstraße 89

ist das **Grundstück** wegen Todesfall unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres ebendaselbst

Große u. kleine Wohnung
zu vermiethen **Mocker, Thornerstraße 12.**
R. Röder.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg.
Preis-Courant.

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 28./1. Mark	vom 4./1. Mark
Weizengries Nr. 1	14,20	14,—
do. " 2	13,20	13,—
Kaiserauszugmehl	14,40	14,20
Weizenmehl 000	13,40	13,20
do. 00 weiß Band	11,—	10,80
do. 00 gelb Band	10,80	10,60
do. 0	7,60	7,40
Weizen-Futtermehl	5,—	5,20
Weizen-Kleie	4,80	4,80
Roggenmehl 0	11,20	11,—
do. 0/I	10,40	10,20
do. I	9,80	9,60
do. II	7,—	6,80
Commis-Mehl	9,—	8,80
Roggen-Schrot	8,20	8,—
Roggen-Kleie	5,—	5,—
Gersten-Graupe Nr. 1	13,50	13,80
do. " 2	12,—	12,30
do. " 3	11,—	11,30
do. " 4	10,—	10,30
do. " 5	9,50	9,80
do. " 6	9,—	9,30
do. grobe	9,—	9,30
Gersten-Grütze Nr. 1	9,70	10,—
do. " 2	9,20	9,50
do. " 3	8,90	9,20
Gersten-Kochmehl	7,—	7,40
do.	—,—	——
Gersten-Futtermehl	5,—	5,—
Buchweizengries	17,—	17,50
Buchweizengrütze I	16,—	16,50
do. II	15,50	16,—

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.